

Ausschreibung 20. Velberter Schlüssel

▪ Rollkunstlauf ▪
▪ 25.04.2026 ▪ Velbert ▪



1. Organisation

Veranstalter / Ausrichter: RSC Neviges e.V.
Austragungsort: Sporthalle Birth, Von-Humboldt-Straße 64, 42549 Velbert
Die Turnhalle ist von Trainern und Sportlern nur mit Turnschuhen mit hellen Sohlen zu betreten.
Lauffläche: 20m x 40m, Linoleum
Leitung: Diana Ruhland
Rechenbüro: Walburga Kalus
Ansage: Teresa Sieper
Musik: Stephanie Piplow

Der Wettbewerb ist offen für alle Vereine des RIV NRW.

Um den Wettbewerbsablauf in einem angemessenen Rahmen halten zu können, behält sich der Ausrichter vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, wenn dies nach Zeitplanerstellung notwendig sein sollte.

2. Wettbewerbe

a. Gemäß World Skate (in der am Wettbewerbstag gültigen Fassung)

A1C/A1D	Meisterklasse Damen / Herren	Einzellaufen	KK / Kür
A2C/A2D	Junioren Damen /Herren	Einzellaufen	KK / Kür
A3C/A3D	Jugend Damen /Herren	Einzellaufen	KK / Kür
A4C/A4D	Schüler A Mädchen /Jungen	Einzellaufen	KK / Kür
A5C/A5D	Schüler B Mädchen /Jungen	Einzellaufen	KK / Kür
A6C/A5D	Schüler C Mädchen /Jungen	Einzellaufen	Kür
A7C/A7D	Schüler D Mädchen /Jungen	Einzellaufen	Kür

b. nach WeB (in der am Wettbewerbstag gültigen Fassung)

B1G	Cup	Einzellaufen	Kür
B2G	Nachwuchsklasse	Einzellaufen	Kür
B3G	Kunstläufer	Einzellaufen	Kür
B4G	Figurenläufer	Einzellaufen	Kür
B5G	Freiläufer	Einzellaufen	Kür
B6G	Anfänger	Einzellaufen	Kür
B7G	Minis	Einzellaufen	Kür

B8G	Erstlinge	Einzellaufen *	Elemente	Hocke, Storch, Eierschneiden, Hochsprung
-----	-----------	-------------------	----------	---

*ggf. starten 2 Gruppen parallel auf der Bahn (Abtrennung der Fläche in Bahn 1 und Bahn 2)

Nicht aufgeführte Wettbewerbe auf Anfrage!

Für alle Wettbewerbe sind die geforderten Testbedingungen gemäß WOK wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen

Startberechtigung:	Startberechtigt sind grundsätzlich alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß WOK und dieser Ausschreibung die Zulassungsbedingungen erfüllen.						
Sportpass:	Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses ist. Alle Läuferinnen/Läufer unter 18 Jahren haben den Nachweis einer sportärztlichen Untersuchung zu erbringen, der am Wettbewerbstag nicht älter als 12 Monate sein darf. Die Sportpässe, inkl. des Nachweises der sportärztlichen Untersuchung, müssen dem Meldebüro spätestens zur Auslosung der Startreihenfolge, bei elektronischer Auslosung bis spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Wettbewerbs vorliegen.						
Meldungen:	Die Vereine melden ihre Teilnehmer, Trainer und Delegierten (per bereitgestellter Excel-Datei) bis zum 25.03.2026 an: • meldung.rscneviges@gmail.com • Verspätete Meldung = doppelte Meldegebühr • Abmeldung nach Meldeschluss: volle Meldegebühr (Bei <u>nachweislicher Krankheit/Verletzung</u> kann ggf. auf die Meldegebühr verzichtet werden. Dies ist im Vorfeld mit dem Ausrichter zu klären) • Nicht gekennzeichnete Geschwisterkinder = volle Meldegebühr • Änderungen in der Meldung nach Meldeschluss: 5,00€ Bearbeitungsgebühr; z.B. für falsche/unvollständige Angaben in der Meldung (z.B. Name, Geburtsdatum), Änderung der Laufklasse, Nachmeldung, Abmeldung (außer Krankheit/Verletzung), usw. • Verspätete Übersendung der Musiken: 5,00€ Bearbeitungsgebühr Die Meldungen müssen enthalten: a) Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum des Teilnehmers b) Bezeichnung des Wettbewerbs / der Altersklasse c) Bestätigung der jeweils höchsten bestandenen Tests d) Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens e) Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2 WOK, Punkt 15 f) Die Anti-Doping-Ordnung des DRIV / RIV NRW ist mit der Meldung explizit anzuerkennen.						
Meldegebühren:	20,00 EUR je Läufer / Läuferin 17,00 EUR je Geschwisterkind (bitte in der Meldung kenntlich machen) Die Meldegebühren sind bis zum 17.04.2026 auf folgendes Konto zu überweisen: <table> <tr> <td>Empfänger</td><td>RSC Neviges e.V.</td></tr> <tr> <td>Bank</td><td>Sparkasse HRV</td></tr> <tr> <td>IBAN</td><td>DE38 3345 0000 0026 1061 87</td></tr> </table>	Empfänger	RSC Neviges e.V.	Bank	Sparkasse HRV	IBAN	DE38 3345 0000 0026 1061 87
Empfänger	RSC Neviges e.V.						
Bank	Sparkasse HRV						
IBAN	DE38 3345 0000 0026 1061 87						

Vereinspokal:	Die Vereinswertung wird über die Vergabe von Platzierungspunkten ermittelt. 1. Platz – 3 Punkte, 2. Platz – 2 Punkte, 3. Platz – 1. Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der 1. Plätze, 2. Plätze, usw.
Musikübertragung:	Die Musiken sind im Dateiformat *.mp3 bis zum 11.04.2026 an die obige Mailadresse zu übersenden. Der Dateiname ist wie folgt zu wählen: Wettbewerbsnummer_Art des Programms_Nachname_Vorname.mp3 Art des Programms: Kür/Kürtanz = LP, Kurzkür = SP. Alle zusätzlichen Daten (z.B. Interpreten, Songtitel etc.) sind in den Dateieigenschaften der jeweiligen Musik zu entfernen, da diese beim Import der Dateien zu Komplikationen führen können. Alle Teilnehmer sind angehalten, ihre Musiken auf CD oder in elektronischer Form auf einem USB-Stick bei der Veranstaltung vor Ort vorzuhalten.
Geltendes Regelwerk:	Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf Regelwerk: (WOK) in der jeweils aktuellen veröffentlichten Fassung des jeweiligen Sportjahres mit den jeweils veröffentlichten Änderungen (bzw. ersatzweise die internationalen Regelwerke des jeweiligen Jahres). Sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK entsprechend erwähnt, gelten ergänzend Regelungen des World Skate Europe ATC bzw. World Skate ATC. Bei Diskrepanzen zwischen World Skate Europe ATC- und World Skate ATC-Regelwerken gelten die Vorgaben des World Skate Europe ATC, sofern in dieser Ausschreibung oder der WOK nicht explizit nationale deutsche Regelungen referenziert sind.
Wertungssystem:	Majoritätssystem („10,0“), Notenskala
Haftpflicht:	Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenden Gefahren übernimmt weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.
Recht. Hinweis:	Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebots Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung darstellt. Mit der Meldung durch einen dem RIV angeschlossenen Verein erkennt der/die gemeldete Teilnehmer/in sowie ggf. der/die gesetzliche/n Vertreter/in die für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des DRIV geltenden Bedingungen uneingeschränkt an und nimmt das hier ausgeschriebene Angebot einer sportlichen Veranstaltung mit den damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen an. Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz hingewiesen, die mit der Meldung anerkannt werden.
Datenschutz & Bildrechte:	<u>Austausch und Speicherung sowie Veröffentlichung relevanter sport- und personen- & Bildrechte:bezogener Daten</u> Mit der Meldung zu der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung werden personenbezogene Daten für die Durchführung der sportlichen Veranstaltung erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt, genutzt, verarbeitet und veröffentlicht (Vorname, Name, Verein, Geburtsdatum (Veröffentlichung nur Jahrgang), Wettbewerbskategorie/Wettkampfklasse, bestandene Testläufe sowie bei Ergebnissen zusätzlich: Platzierung, Punktzahl, wertungssystemrelevante Auswertungsdaten). Diese Veranstaltung ist öffentlich - es werden diese o.g. relevanten Daten sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Print-, Tele- und elektronische Medien zur medialen Verwertung weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Es erfolgt darüber hinaus keine Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte, vor allem nicht zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/in bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche/r Vertreter/in (ggf. zusätzlich) mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener

	Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit in den Datenbanken des RIV und seiner Sportkommissionen sowie den ausrichtenden Vereinen gespeichert und im Internet veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Gegen die Veröffentlichung der persönlichen Daten im Internet kann der/die Sportler/in schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Katharina.Peter@rollkunstlauf-nrw.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht, sofern dem kein entsprechend geltend gemachtes berechtigtes Interesse des RIV bzw. des Veranstalters entgegensteht. Die etwaige Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. <u>Hinweise zu Bildrechten für Teilnehmer, Beteiligte, Zuschauer: Veröffentlichung von Personenbildnissen, Livestream</u> Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden Veranstalter bzw. Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass bei der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung ggf. ein Livestream, d.h. eine Übertragung in das Internet, erfolgen kann und es hier zu einer entsprechenden Veröffentlichung bewegter Bilder kommt. <u>Hinweis auf eingeschränkte Lösbarkeit einmal veröffentlichter Daten</u> Eine vollständige Löschung einmal im Internet veröffentlichter Daten/ Bilder/ Videos kann weder durch den RIV noch die angeschlossenen Organisationen sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Dateien kopiert oder verändert haben könnten. Der RIV oder seine angeschlossenen Organisationen können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen der Dateien und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Dies gilt analog für die eigenmächtig angefertigten Kopien/Fotos etc. von vor Ort ausgehängten Informationen.
--	---

Wurde am 17.02.2026 per Mail vom RIV, Katharina Peter genehmigt